

RECHTSGRUNDLAGE Allgemeine Wohngebiete §9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG §4 BauNVO §9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG §9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG §16 BauNVO §9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG §16 BauNVO Zahl der Vollgeschosse §9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG §16 BauNVO §9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG Offene Bauweise §22 und 23 BauNVO nur Einzelhäuser und §9 Abs. 1 Nr. 1 BBaug Doppelhäuser zulässig §22 und 23 BauNVO §9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG \$22 und 23 BauNVO §9 Abs.1 Nr.1 BBauG §22 und 23 BauNVO Flächen für den Gemein-§9 Abs. 1 Nr.5 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Flächen für Vorsorgungsanlagen § 9 Abs 1 Nr 12 BBau G Straßenverkehrsflächen §9 Abs. 1 Nr. 11 Straßenbegrenzungsli- §9 Abs. 1 Nr. 11 öffentliche Parkfläche Flächen für die Land- \$9 Abs.1 Nr.18 Umgrenzung von Flächen §9 Abs.1 Nr.25 zum Anpflanzen von Bäu- BBauG men und Sträuchern Flächen §9 Abs. 1 Nr. 25 mit Bindungen für Be- BBauG pflanzungen und für die. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern Flächen für Aufschüt- §9 Abs. 1 Nr. 26 tungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Strassenkörpers erforderlich Grenze des räumlichen §9 Abs. 7 BBauG Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Abgrenzung unterschied- §1 Abs. 4 zB. licher Nutzung, z.B. von §16 Abs. 5 BauNVO Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets Umgrenzung der Flächen, die

\$9 Abs.1 Nr.lo

9 Abs 1 Nr 4 +22 BBauG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN Umgrenzung von Gesamtan- §9 Abs. 6 BBauG lagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen Einzelanlagen (unbewegli- §9 Abs. 6 BBauG che Kulturdenkmale) die dem Denkmalschutz unterliegen Richtfunkverbindung der Deutschen Bundespost Umgrenzung von Schutzgebieten im §9 Abs. 6 BBau G Sinne des Naturschutzrechts Landschaftsschutzgebiet DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER Vorhandene bauliche Anlagen Bauliche Anlagen, die bei Durchführung der Straßenbaumaßnahmen beseitigt werden missen Flurstücksbezeichnungen Vorhandene Grundstücksgrenzen Fortfallende Grundstücksgrenzen Höhenlinie über NN Umgrenzung des Erholungsschutzstreifens Sichtwinkel ___ Text zum Bebauungsplan - Siehe Anlage -

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.02.84. Die ortsübliche Bekannunkhung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Gekanntstachungstafeln vom 23.02.84 bis zum 28.02.84 erfolgt. Westensee, a.14.01.88 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs 2 BBauG 1976/1979 ist am 24. 2.1987 durchgeführt worden. GEMEI

Westensee, d.140188

Die von der Planung berührten Träger öf et Norder Belange sind mit Schreiben vom 25.09.86 zur Abgabe einer Spellungnahme aufgefordert

Westensee 4.74.07.88

Die Gemeindevertretung hat am 10.02.82 den Enteurf des Behauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Aus einem bestimmt.

Westensee d. 14.01.88

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehent dur der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Berrindung haben in der Zeit vom 08.4.82 bis 10.05.84 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann

schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstateln vom 2.07.82. bis zum 07.07.82 bekanntgemacht worden.

Westensee d.74.01.88 / 4 stellungen der neuen städteball mille hetellen langen den als richtig bescheinigt.

Die Gemeindevertretung hat über die Vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahman Mid 22 2 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden .NES

Westensee dayoiss Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 02.11.82 von der Gemeindevertretung als

Westensee, A. 14.01.88

9. Der Bebauungsplan ist gemäß 81 (2) BauGB am. .01.02.66......dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförd angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 26.04.88..... Az 1.9....erkläs daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. -daß die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben sind.

Westensee, d. 02.02.89

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Janzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aus werer The

Westensee, a. 22.02.89 11. Die Durchführung des Anzeig verbindens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan Dauer während

derDienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am (vom. 07.02.89. bis zum 20.02.89...) durch Aushang bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensvorschriften und Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB)und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am .27:02:89...in Kraft getreten.

Westensee, a. 22.02.89

FUR DAS GEBIET DORFSTRASSE - AM SEE ZWISCHEN RAIFFEISENWEGUND TUTEBERG

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.Dezember 1986 (BGB1 I S.2253) und § 82 Landesbauordnung vom 24.Februar 1983 (GVOBI. Schl.-H. S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.11.87... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.10 für das Gebiet Dorfstraße - Am See - zwischen Raiffeisenweg und Tüteberg in Westensee, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen.